

151.

A n t r a g.

Eingegangen am 29. März 1898.

In Anbetracht, daß die Königliche Staatsregierung erklärt hat, daß im Falle eines
Neubaues des Ständehauses nur der Platz am Schloß und der Augustusstraße in Be-
tracht kommen könne,

in Anbetracht, daß sich aber gegen die Ausführung dieses Planes finanzielle und
technische Schwierigkeiten herausgestellt haben, stellen die Unterzeichneten den

Antrag:

Die Kammer wolle beschließen:

die Königliche Staatsregierung zu ersuchen:

1. der nächsten Ständeversammlung einen Plan zum Umbau des
Ständehauses vorzulegen,
2. das Brühl'sche Palais behufs anderweiter Verwendung, z. B. zu
einem anderen Staatsgebäude, zur Zeit unverändert zu lassen,
3. auf den Platz des früheren Finanzministeriums ein neues Gebäude
an das Brühl'sche Palais anzuschließen,
4. diese Anträge der zweiten Kammer zum Beitritt vorzulegen.

Dresden, am 29. März 1898.

Graf zur Lippe. Dr. Pfeiffer. von Trebra-Lindenau.

Graf von Rex-Zehista. von Döppel. Naumann. Dr. von Frege-Weltzien.
von Wiedebach. von der Planitz. Graf von Rex-Zedtlitz.
Graf zu Solms-Wildenfels. von Herder.